

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 796/0003/REF1/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
MTV Main-Taunus Verkehrsgesellschaft mbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den in den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft (MTV) zu.

Diese Zustimmung umfasst auch die Ermächtigung, redaktionelle Änderungen durch den Magistrat vorzunehmen.

Begründung:

Der Main-Taunus-Kreis (MTK) hält eine direkte Beteiligung in Höhe von 16,1 % an der MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (MTV) mit Sitz in Hofheim. Die weiteren Anteile an der MTV in Höhe von insgesamt 83,9 % werden von den 12 Städten und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises gehalten.

Die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der MTV aus dem Jahre 2003 ist aus mehreren Gründen erforderlich. So bildet der ursprünglich in § 2 des Gesellschaftsvertrages wiedergegebene Zweck nicht mehr das volle Tätigkeitsspektrum der MTV ab. Dieses ist mittlerweile nicht mehr auf die reinen LNO-Funktionen beschränkt, sondern umfasst nunmehr z.B. auch Vertrieb und Marketing sowie die Schülerbeförderung und soll an den aktuellen Wortlaut des HessÖPNVG angepasst werden.

Zugleich soll die Änderung des Gesellschaftsvertrages genutzt werden, um bestimmte Regelungen an die geltenden gesetzlichen Erfordernisse anzupassen und Regelungen mit veraltetem Wortlaut, die sich mit dem Zeitablauf überholt haben, zu aktualisieren. Ebenso sollen in den Gesellschaftsvertrag die geänderten bzw. neu hinzugekommenen Anforderungen an Organisation und Compliance mit aufgenommen werden.

Die grundsätzliche innere Struktur der Gesellschaft mit den Organen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung soll hierbei beibehalten, jedoch um einen Fachbeirat ergänzt werden. Der Fachbeirat soll dabei eine beratende Funktion der Geschäftsführung durch sachkundige Mitglieder in verkehrlichen Belangen innehaben. Zudem besteht die Möglichkeit für bisherige Gesellschaftervertreter zum Übertritt in den Fachbeirat. Hintergrund für die Einrichtung des Fachbeirates ist die Tatsache, dass die Gesellschafterversammlung mit ehemals 47 Mitgliedern verkleinert und als oberstes Organ der Gesellschaft, die Befassung mit grundlegenden Themen wahrnehmen aber kein Fach- oder Arbeitsgremium darstellen soll.

Die Ausgestaltung des Fachbeirats im Detail sieht vor, dass die Kommunen jeweils 1 Beiratsmitglied und der MTK 3 Beiratsmitglieder entsenden. Der /die Vorsitzende bzw. stellv. Vorsitzende werden durch den Beirat für die Dauer der Amtszeit des Beirats gewählt. Die Einberufung des Beirats soll einmal pro Kalenderhalbjahr erfolgen. An 2 den Sitzungen des Beirats soll auch die Geschäftsführung mit einem Bericht über die aktuelle Lage teilnehmen.

Da der MTK der Gesellschafter mit dem größten Stimmenanteil an der MTV ist und den Aufsichtsratsvorsitzenden stellt, hat der Kreis zusammen mit der MTV und einer auf dem Gebiet des ÖPNV spezialisierten Anwaltskanzlei die Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages vorbereitet. Hierbei wurde im Rahmen eines Workshops der Änderungsbedarf erarbeitet, die zukünftige Ausgestaltung diskutiert und die Ergebnisse in einem 1. Entwurf festgehalten. Um auch die an der MTV beteiligten Städte und Gemeinden in angemessenem Umfang an der Anpassung des Gesellschaftsvertrages zu beteiligen und deren Wünsche und Anregungen mit einfließen zu lassen, wurde Ende 2019 der 1. Entwurf an die Städte und Gemeinden versendet und in einem anschließenden Workshop, zu dem alle beteiligten Städte und Gemeinden des MTK zur Teilnahme eingeladen wurden, eingehend beraten sowie Änderungs- und Anpassungswünsche aufgenommen. Diese wurden in den Vertrag eingearbeitet und den Kommunen mit der Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Änderungsvorschlägen übersandt.

In der als Anlage I angefügten Synopse sind die alte und die neue Fassung (Spalte 1 und 2) der einzelnen Regelungen des Gesellschaftsvertrages gegenübergestellt und mit Erläuterungen (Spalte 3) versehen, so dass die ursprüngliche Formulierung erkennbar und mittels der Erklärungen nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus ist eine zukünftige Fassung des Gesellschaftsvertrages als Anlage II angefügt.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden den tatsächlichen Anforderungen in der Praxis gerecht und ermöglichen zugleich eine weiterhin erfolgreiche Arbeit der MTV.

Hattersheim am Main, 1. Dezember 2020

-I/1-

Klaus Schindling
Bürgermeister